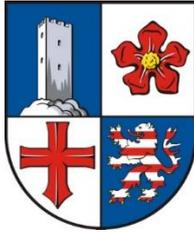


Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Kreis Bergstraße

Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Prüfer Revisionsamt:	Herr Rößling / Herr Manhart
Beginn der Prüfung:	31.01.2022 um 08:00 Uhr
Prüfungszeit:	vom 31.01. bis 31.05.2022
Zahl der Prüfungstage:	54 Tage
Ort der Prüfung:	Landratsamt Heppenheim

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
Anlagen	II
A. Vorbemerkungen.....	1
I Rechtliche Grundlagen.....	1
I.1 Prüfungsauftrag und –umfang.....	1
I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr	2
I.3 Geprüftes Haushaltsjahr	2
II Prüfungsgrundsätze.....	4
B. Prüfungshandlung und -ergebnis.....	5
I Inventar / Inventur.....	5
II Bilanz.....	5
III Ergebnisrechnung	24
III.1 Ordentliches Ergebnis.....	25
III.2 Außerordentliches Ergebnis.....	32
III.3 Teilergebnisrechnungen.....	33
IV Finanzrechnung.....	34
V Anhang zum Jahresabschluss.....	43

VI	Rechenschaftsbericht	45
VII	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	46
VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	46
VII.2	Liquiditätskredite	47
VII.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	47
VIII	Buchführung und Software	49
IX	Schlussgespräch	50
X	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	51

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ff.	fortfolgende
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Hessen
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Hessen
GG	Grundgesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben Hessen
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
S.	Satz
stv.	Stellvertretender
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschriften
z.B.	zum Beispiel

Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2019	02
Finanzrechnung zum 31.12.2019	03

A. Vorbemerkungen

I Rechtliche Grundlagen

I.1 Prüfungsauftrag und –umfang

Der Jahresabschluss 2019 des Kreises Bergstraße wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 30. Juli 2021 und die Hinweise zur GemHVO vom 27.09.2021.

Das Ergebnis dieser Prüfung, welche gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt wurde, ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig, § 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 HKO.

I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres 2018 wurde am 09.11.2020 vom Kreistag gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit vom 16.11. bis 27.11.2020 erfolgte am 14.11.2020.

I.3 Geprüftes Haushaltsjahr

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 10.12.2018. Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 07.02.2019 ohne Auflagen und Bedingungen. Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 92a nicht aufzustellen und wurde gem. § 1 Abs. 5 GemHVO dem Haushaltsplan nicht beigefügt.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 26.10.2020 und somit nicht fristgerecht aufgestellt. Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Zudem ist er nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Herr Mathias Lannert
- Herr Dieter Hohmann
- Herr Tobias Brück
- Herr Andreas Juch

Die vorgenannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn vollumfänglich vor.

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 5 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Kreisausschusses über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in dessen Sitzung am 26.10.2020.

1. Prüfungsfeststellung

II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindewirtschaftsrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Kreisausschusses möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

B. Prüfungshandlung und -ergebnis

I Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die letzte Inventur wurde im Jahr 2019 durchgeführt.

Aufgabe der Prüfung war es festzustellen, ob die vorgenommene Inventur regelkonform, also nach den Vorgaben der GemHVO und den einschlägigen Hinweisen vorgenommen wurde.

Die Prüfung der vorgenommenen Inventur führte zu keinen Feststellungen.

Die Inventurrichtlinie aus dem Jahr 2006 wurde zwischenzeitlich aktualisiert und ist zum 01.07.2021 in Kraft getreten.

II Bilanz

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	532.355.981,55	104,24
Bilanzsumme zum 31.12.2018	510.724.423,69	100,00
Veränderung zum Vorjahr	21.631.557,86	4,24

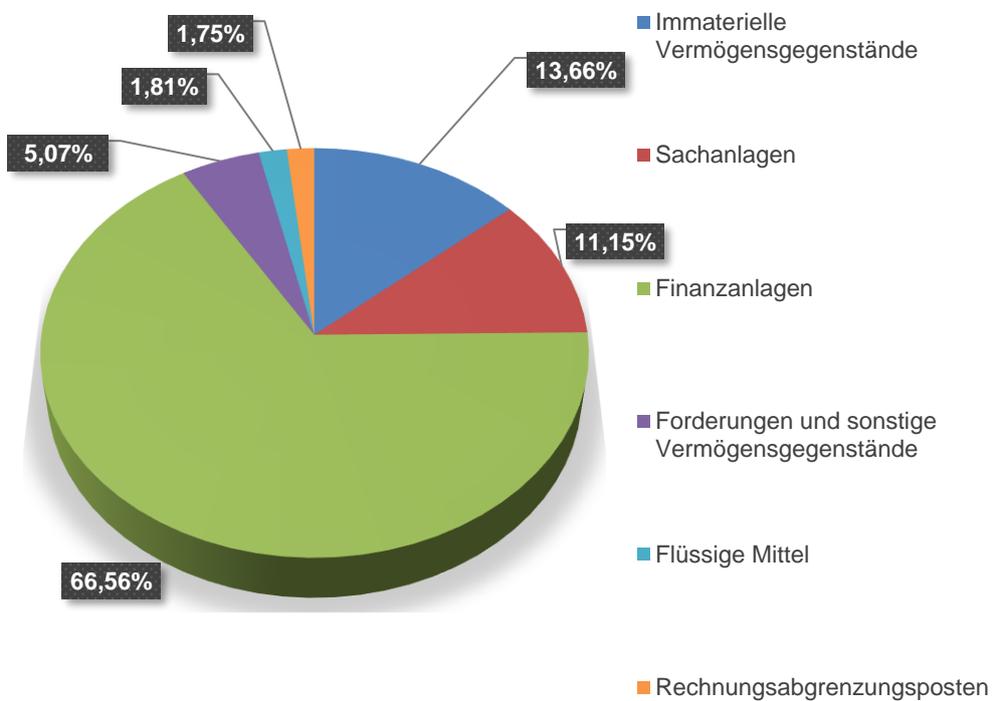
Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigelegt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Modells 18 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

AKTIVA



1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.020.828,86	273,64
Bilanzsumme zum 31.12.2018	373.055,24	100,00
Veränderung zum Vorjahr	647.773,62	173,64

Zugänge bestanden in Höhe von über 1 Mio. €, darunter rund 707,4 T€ für die Lieferung von Microsoft-Software im Rahmen des Enterprise Agreement.

Abschreibungen fielen in Höhe von rund 412 T€ an.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	71.698.766,62	114,26
Bilanzsumme zum 31.12.2018	62.750.066,56	100,00
Veränderung zum Vorjahr	8.948.700,06	14,26

In 2019 gab es Zugänge von über 13,5 Mio. €. Die größten Zugänge resultierten dabei aus einem investiven Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft für die „investive Schulumlage 2019“ (10.154.000 €) und weiteren investiven Zuschüssen (KIP Mittel) an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, und zwar für das Ganztagsangebot Schillerschule (1.162.171,21 €), für den Ersatzneubau AKG (937.663,19 €) und für die Mensa Sonnenuherschule (535.000,00 €).

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse beliefen sich auf rund 4,47 Mio. €.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	13.629.815,61	99,98
Bilanzsumme zum 31.12.2018	13.631.896,48	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-2.080,87	-0,02

Der Bilanzwert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich nur geringfügig geändert.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	318.542,89	92,10
Bilanzsumme zum 31.12.2018	345.868,25	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-27.325,36	-7,90

Die Veränderungen bei den Bauten waren im Jahr 2019 in Gänze auf die Abschreibungen zurückzuführen.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	42.351.971,31	102,58
Bilanzsumme zum 31.12.2018	41.285.364,99	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.066.606,32	2,58

In dieser Bilanzposition hat der Kreis ausschließlich die Kreisstraßen bilanziert.

Folgende Maßnahmen wurden aufgrund ihrer Fertigstellung von den Anlagen im Bau zum Infrastrukturvermögen umgebucht:

- K67, grundhafte Erneuerung OD Rodau (1.142.460,80 €)
- K25 Fürth, grundhafte Erneuerung OD Steinbach (1.080.228,65 €)
- K53, FS Erlenbach-Seidenbach (402.151,70 €)

Weitere Zugänge gab es in Höhe von rund 153,4 T€.

Außerordentliche Abschreibungen ergaben sich in Höhe von rund 403,2 T€.

Die Höhe der ordentlichen Abschreibungen belief sich auf rund 1.308.400 €.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	2.035.715,66	97,71
Bilanzsumme zum 31.12.2018	2.083.486,52	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-47.770,86	-2,29

Zugängen (insbesondere bei Büroausstattung) von rund 266,8 T€ standen Abschreibungen von rund 314,6 T€ entgegen.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.004.466,49	137,14
Bilanzsumme zum 31.12.2018	732.452,61	100,00
Veränderung zum Vorjahr	272.013,88	37,14

Zugänge gab es in 2019 in Höhe von rund 2,897 Mio. €.

Die größten Zugänge entstanden dabei infolge von Straßenbaumaßnahmen an der K 25 (Plus von rund 1,055 Mio. €), K 67 (Plus von rund 936,1 T€), der K 53 (Plus von rund 401,9 T€) und der K 27 (Plus von rund 280,6 T€); desweiteren erfolgte ein Zugang von rund 191,8 T€ beim Projekt DMS System.

Abgänge ergaben sich aufgrund der Aktivierung fertiggestellter Straßenbaumaßnahmen (Minus von rund 2,625 Mio. €); dies betraf die K 67 (rund 1,142 Mio. €), die K 25 (rund 1,080 Mio. €) und die K 53 (rund 402,2 T€).

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	350.930.091,53	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2018	350.930.091,53	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Unverändert ist der Anteil an den Sondervermögen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (350.867.591,53 €) und Eigenbetrieb Neue Wege (50.000,00 €).

Sonstige Anteile betrifft die Überwaldbahn mit 12.500,00 €.

1.3.3 Beteiligungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.065.865,93	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.065.865,93	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Auch der Bilanzwert der Beteiligungen blieb unverändert.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.817.168,04	109,50
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.659.564,51	100,00
Veränderung zum Vorjahr	157.603,53	9,50

Der Zugang ist auf die Versorgungsrücklage 2019 zurückzuführen.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	443.572,63	93,25
Bilanzsumme zum 31.12.2018	475.672,26	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-32.099,63	-6,75

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus Tilgungsleistungen für die gewährten Darlehen.

2 Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch (Finanzbuchhaltung zu Debitoren- / Kreditorenbuchhaltung) bestehen weiterhin.

Mittlerweile existiert eine Exportmöglichkeit der Offene-Posten-Liste aus der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung um entsprechende Auswertungen durchführen zu können.

In einem gemeinsamen Termin zwischen Finanzabteilung und Revisionsamt wurden in der Vergangenheit bereits einige Tests zu den bestehenden Differenzen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass diese – zumindest in Teilen – auf eine frühere fehlerhafte Programmeinstellung im Zusammenhang mit Niederschlagungen zurückzuführen sind, die Jahre zurückreichen.

Die abschließende Fehlersuche und letztendliche Bereinigung der Differenzen wird als sehr zeitaufwändig eingeschätzt.

Die Finanzabteilung ist sich der Bedeutung dieser Aufarbeitung bewusst, die abschließende Fehlersuche und letztendliche Bereinigung der Differenzen wird als sehr zeitaufwändig eingeschätzt. Eine Aufarbeitung stand zum Zeitpunkt der Prüfung noch aus.

2. Prüfungsfeststellung

Die durchgeführten Wertberichtigungen sind dem Grunde nach nicht zu beanstanden. Nähere Ausführungen zu den durchgeführten Wertberichtigungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	17.587.611,01	110,73
Bilanzsumme zum 31.12.2018	15.883.353,79	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.704.257,22	10,73

Die größte Position in diesem Bereich stellen die Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 26.698.450,38 € dar. Bereinigt wurde diese Position anhand einer Korrekturbuchung in Höhe von -5.707.568,01 €. Zudem wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von -6.961.818,15 € und Einzelwertberichtigungen in Höhe von -259.726,71 € durchgeführt.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.457.544,57	75,28
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.936.234,09	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-478.689,52	-24,72

Die Forderungen wurden durch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 49.979,71 € und Einzelwertberichtigungen in Höhe von 84.267,81 € bereinigt.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.681.091,79	178,76
Bilanzsumme zum 31.12.2018	940.430,46	100,00
Veränderung zum Vorjahr	740.661,33	78,76

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 136.115,45 € bereinigt.

2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	5.923.299,86	127,78
Bilanzsumme zum 31.12.2018	4.635.424,45	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.287.875,41	27,78

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, belaufen sich zum Jahresende auf 5.923.299,86 €. Gegenüber dem Vorjahr stellt das einen Zuwachs in Höhe von 1.287.875,41 € dar.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Flüssige Mittel	9.640.373,20	3.128.815,34
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	5.000.000,00
Netto-Liquidität	9.640.373,20	-1.871.184,66

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

Bei der Prüfung der Flüssigen Mittel fiel auf, dass die Handvorschüsse nicht auf dem im KVKR verbindlich vorgeschriebenen Konto (2881) gebucht und daher weder bei den Flüssigen Mitteln noch im Tagesabschluss enthalten sind. Stattdessen sind sie bei den Sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert. Auf entsprechende Feststellungen vergangener Kassen- und Jahresabschlussprüfungen wird verwiesen.

3. Prüfungsfeststellung

3 Rechnungsabgrenzungsposten

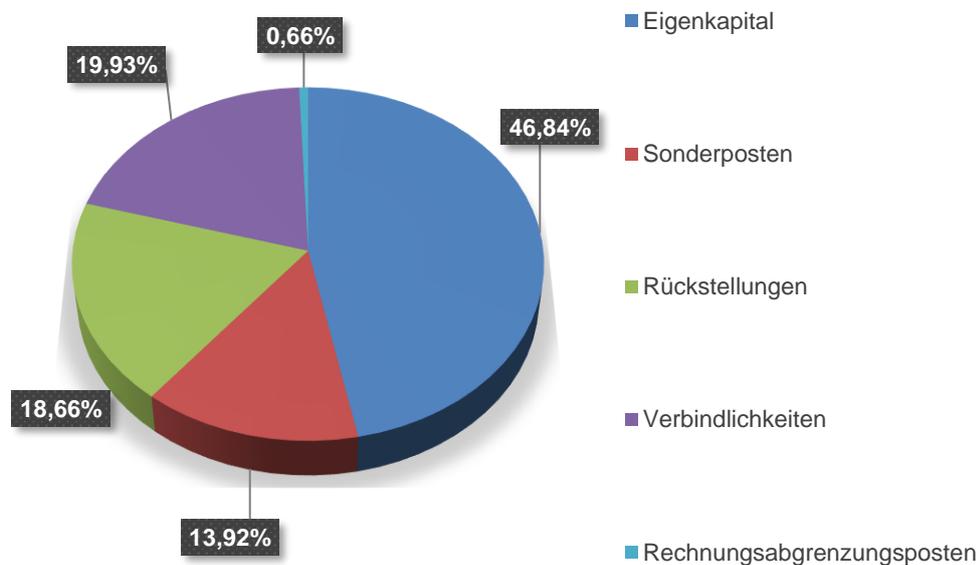
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	9.314.652,37	110,07
Bilanzsumme zum 31.12.2018	8.462.322,06	100,00
Veränderung zum Vorjahr	852.330,31	10,07

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Ansparraten: 45.000,00 €
- Beamtenbezüge: 550.461,08 €
- Transferzahlungen: 8.641.318,36 €
- Lieferung und Leistung: 77.872,66 €

PASSIVA



1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	228.514.297,00	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2018	228.514.297,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2019 unverändert 228.514.297,00 € aus.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	0,00	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2018	0,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses lagen zum 31.12.2019 nicht vor.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	6.382.970,30	101,15
Bilanzsumme zum 31.12.2018	6.310.576,72	100,00
Veränderung zum Vorjahr	72.393,58	1,15

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erhöhen sich um 72.393,58 €. Der Überschuss des Vorjahres wurde in die Rücklage gebucht.

1.2.3 Sonderrücklagen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	0,00	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2018	2.900.000,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-2.900.000,00	-100,00

Die zweckgebundene Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen für die Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums wurde in einen Sonderposten umgewandelt.

1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	14.433.730,66	72.393,58
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	16.181.014,24	0,00
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-1.747.283,58	72.393,58

Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge / Jahresüberschüsse ist in § 25 GemHVO geregelt.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	68.321.245,08	60.255.558,84
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
Investitionsbeiträge	0,00	0,00
Summe	68.321.245,08	60.255.558,84

Wesentliche Veränderungen bei dieser Bilanzposition ergaben sich aufgrund folgender Sachverhalte:

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten belief sich in 2019 auf rund 4,875 Mio. €. Zugänge ergaben sich in Höhe von rd. 12,94 Mio. €. Sie verteilten sich auf Zugänge in Form von Zuweisungen vom Bund (GVFG-Mittel von 541,1 T€), Zuweisungen vom Land (KIP-Mittel von insg. über 2,1 Mio. €) und Zuweisungen von Gemeinden (rd. 134,2 T€).

Die Umbuchung eines Teils der Schulumlage als sogenannte investive-Schulumlage aus den Erträgen heraus hatte eine Erhöhung der Sonderposten um 10.154.000,00 € zur Folge.

Diese Umbuchung führte dazu, dass die Erträge aus Schulumlage um 10.154.000 € geschmälert wurden und stattdessen ein Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich gebildet wurde. Dieser wird über zehn Jahre hinweg ertragswirksam aufgelöst. Die ertragswirksame Auflösung des investiven Teils der Schulumlage 2019 betrug in 2019 rund 846,2 T€ (AfA-Start: 01.03.2019).

Hierdurch fiel die Ermittlung des Überschusses / Fehlbetrags im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ und die damit einhergehende Zuführung an den Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes um rund 9.307.800 € geringer aus als ohne die Umbuchung der Schulumlage. Somit wird in den Folgejahren auch ein geringerer Überschuss aus der Schulumlage 2019 für die Hebesatzermittlung zugrunde gelegt (Ziffer 18 der Hinweise zu § 41 GemHVO: „Der Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen (Abs. 8) wird bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet, wenn die tatsächlichen Erträge der Schulumlage (§ 50 Abs. 3 FAG) in dem Haushaltsjahr höher waren als die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollen (Kosten der Schulträgerschaft). Der gebildete Sonderposten ist im folgenden Haushaltsjahr ertragswirksam aufzulösen; dadurch wird der Umlagebedarf dieses Haushaltsjahres entsprechend reduziert“).

Die beschriebene Praxis im Haushaltsvollzug 2019, einen Teilbetrag der Schulumlage für investive Zwecke zu verwenden, ist aus Sicht des Revisionsamtes nicht zulässig. Diese Auffassung teilte sowohl das RP Darmstadt als auch das HMdIS schon für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018. Entsprechende Stellungnahmen sind dem Kreis seitens des RP Darmstadt zugegangen. Demnach hat die Veranschlagung und Verbuchung der Schulumlage beim Landkreis ausschließlich als Ertrag bzw. Einzahlungen aus Erträgen zu erfolgen.

Das RP bittet, dies bei der Berechnung der Schulumlage zu berücksichtigen.

Da die Umsetzung erst im Jahresabschluss 2021 erfolgt, wird dies auch im geprüften Jahresabschluss 2020 nochmals aufgeführt werden.

4. Prüfungsfeststellung

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	366.210,82	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2018	366.210,82	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Gebucht sind hier weiterhin die im Zuge der Wiedereingliederung des Eigenbetriebs Rettungsdienst in 2017 übernommenen Überschüsse, die dort in Vorjahren entstanden waren.

In 2019 ergab sich keine Veränderung der Bilanzposition.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Rettungsdienst“ wird seit längerer Zeit unverändert geführt.

Bezüglich solcher Sonderposten für den Gebührenaussgleich besagt § 41 Abs. 7 GemHVO:

„Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen nach § 10 KAG erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.“

Eine Über- / Unterdeckung des Gebührenbereichs Rettungsdienst in 2018 hätte zu einer Anhebung bzw. Reduzierung dieser Bilanzposition führen müssen. Eine solche unterblieb. Dies gilt ebenso für das Jahr 2019.

Im Jahr 2019 fand keine Nachkalkulation statt.

Die letzte Änderung der Rettungsdienst-/Leitstellen-Gebührensatzung wurde mit Kreistagsbeschluss vom 11.12.2017 ab dem Jahr 2018 festgesetzt.

5. Prüfungsfeststellung

2.3 Sonderposten für Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	5.421.819,98	167,17
Bilanzsumme zum 31.12.2018	3.243.356,82	100,00
Veränderung zum Vorjahr	2.178.463,16	67,17

Die zweckgebundene Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen wurde im Zuge des Jahresabschlusses in einen Sonderposten umgewandelt (2,9 Mio. € für die Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums).

Ertragswirksam aufgelöst wurden in 2019 die Überschüsse der Schulumlage 2017 (rd. 721,7 T€).

3 Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	69.934.743,12	64.131.499,28
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	29.398.746,22	23.241.346,68
Summe	99.333.489,34	87.372.845,96

§ 39 Abs. 1 GemHVO enthält diejenigen ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, für die Rückstellungen zu bilden sind.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden, insbesondere für

1. Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden
2. die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
3. die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen.

Den Hauptbestandteil dieser Bilanzposition machen mit 69.934.743,12 € die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus.

Die bisherige Verfahrensweise bei der Darstellung der Pensions- und Beihilferückstellungen entspricht nicht dem Bruttoprinzip, denn Geschäftsvorfälle wie die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen, Auflösung von Pensionsrückstellungen, Umlage an die Versorgungskasse und Zuführungen zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger werden saldiert dargestellt.

Nach Auskunft der Verwaltung soll ab dem Rechnungsjahr 2021 eine detailliertere Verfahrensweise bei der Darstellung der Pensions- und Beihilferückstellungen umgesetzt werden.

6. Prüfungsfeststellung

Einzelpositionen der sonstigen Rückstellungen:

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| • Unterlassene Instandhaltung | 3.125.000,00 € |
| • Urlaubs- und Zeitguthaben | 2.116.361,69 € |
| • Rechts- und Beratungskosten | 112.943,75 € |
| • Ungewisse Verbindlichkeiten | 24.044.440,78 € |

Im Jahresabschluss sind zum Bilanzstichtag folgende freiwillige Rückstellungen nicht gebildet worden:

- Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Diese Rückstellungen sollten zur Ermittlung des Reinvermögens (Vollständigkeitsprinzips), der Periodenabgrenzung, der finanziellen Vorsorge und der Entwicklung von Risikobewusstsein gebildet werden.

7. Prüfungsfeststellung

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.347.311,90	19.710.443,84
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	959.211,30	984.211,30
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
Summe	20.306.523,20	20.694.655,14

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, hat der Kreis im Bereich der Darlehen des Sonderinvestitionsprogramms die Darlehen lediglich mit dem Tilgungsanteil des Kreises bilanziert (4.882.735,89 €; Nettoausweis).

Bei Anwendung der Bruttomethode würde der Betrag der Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm mit 22.815.759,90 € ausgewiesen werden.

Die Umsetzung des Bruttoprinzips bei den Förderprogrammen erfolgt nach Rücksprache mit der Verwaltung / Finanzabteilung ab dem Jahresabschluss 2021.

8. Prüfungsfeststellung

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	0,00	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2018	5.000.000,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-5.000.000,00	-100,00

Zum 31.12.2019 bestanden keine Kredite für die Liquiditätssicherung.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	4.900.065,13	93,64
Bilanzsumme zum 31.12.2018	5.232.804,03	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-332.738,90	-6,36

Zum 31.12.2019 werden Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 4,9 Mio. € bilanziert. Hauptursache sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen Hilfeempfänger von über 4,6 Mio. €.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	2.032.383,16	105,73
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.922.306,58	100,00
Veränderung zum Vorjahr	110.076,58	5,73

Zum 31.12.2019 bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von über 2,032 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um mehr als 110 T€ gestiegen.

Größte offene Fälligkeit war mit rd. 707,4 T€ die „Verlängerung Micros. Software Enterpr. Agreement“ um 3 Jahre.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	750.476,95	13,58
Bilanzsumme zum 31.12.2018	5.524.344,88	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-4.773.867,93	-86,42

Zum 31.12.2019 werden Verbindlichkeiten von rd. 750,5 T€ ausgewiesen und somit über 4,77 Mio. € weniger als im Vorjahr. Hier handelt es sich um Abrechnungsläufe an den Eigenbetrieb Neue Wege sowie Zuschusszahlungen an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	78.093.159,93	96,66
Bilanzsumme zum 31.12.2018	80.794.806,52	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-2.701.646,59	-3,34

Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Zugang der Verbindlichkeiten Hessenkasse i. H. v. 2,5 Mio. € sowie den jährlichen Eigenanteil von 6.673.200,00 € zurückzuführen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

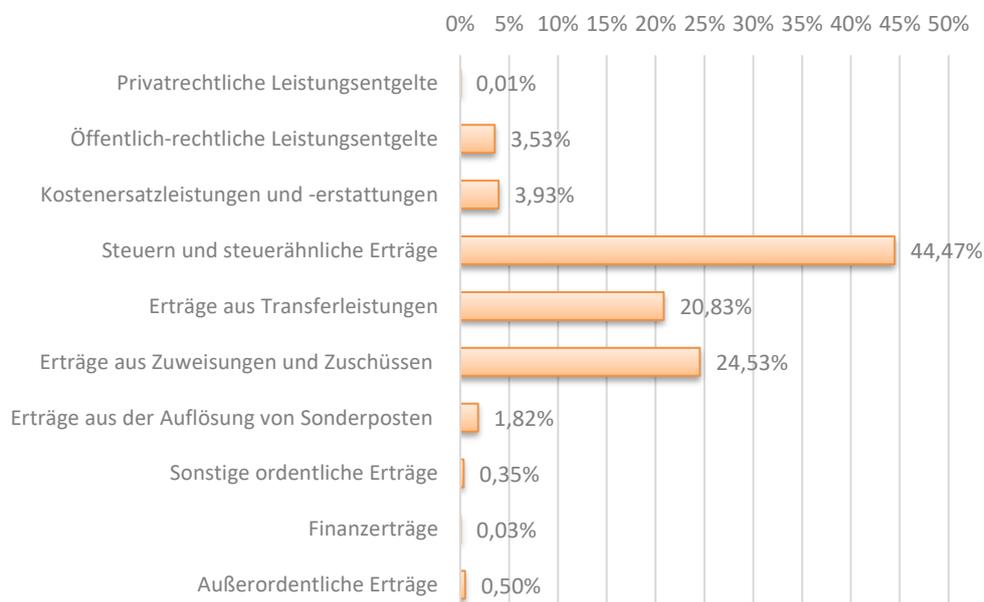
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	3.500.000,00	138,87
Bilanzsumme zum 31.12.2018	2.520.266,80	100,00
Veränderung zum Vorjahr	979.733,20	38,87

Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

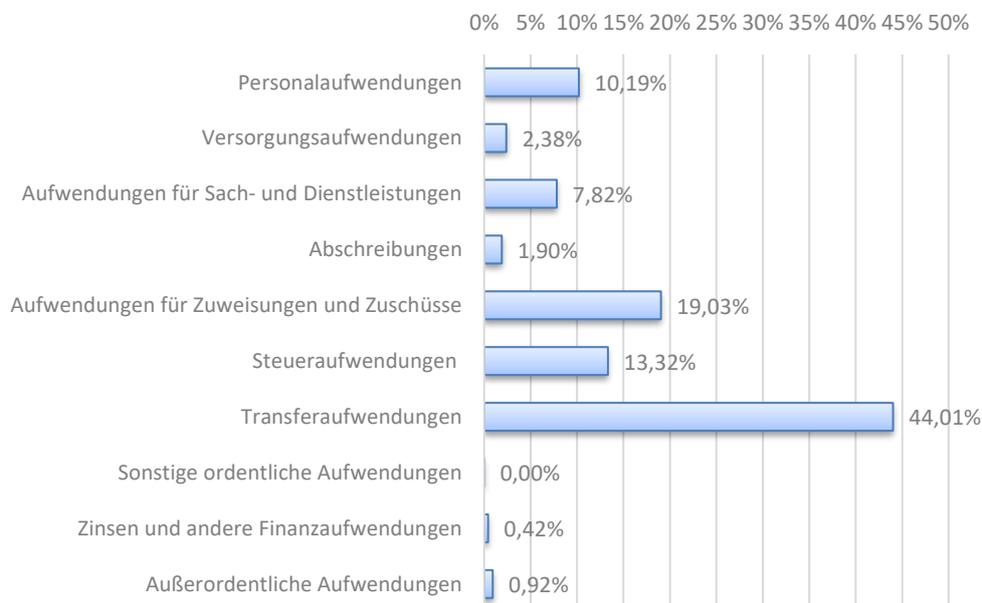
Diese Bilanzposition beinhaltet ausschließlich die passive Rechnungsabgrenzung aus Transferzahlungen.

III Ergebnisrechnung

ERTRÄGE



AUFWENDUNGEN



Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Ergebnisrechnung analog des Musters 14 zu § 46 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Ergebnisrechnungsposition erläutert werden.

III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	441.816.245,90	446.034.083,38
Summe der ordentlichen Aufwendungen	423.954.403,94	428.823.292,66
Finanzerträge	130.626,06	159.928,60
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.811.453,78	2.150.051,88
Ordentliches Ergebnis	16.181.014,24	15.220.667,44

Wesentliche ordentliche Erträge werden bei nachfolgenden Positionen erwirtschaftet:

- Steuern und steuerähnliche Erträge 197.525.188,00 €
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen 108.953.733,50 €
- Erträge aus Transferleistungen 92.528.999,39 €
- Kostenersatzleistungen 17.460.007,11 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 15.685.253,18 €

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere

- Transferaufwendungen 189.126.842,43 €
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 81.775.525,24 €
- Steueraufwendungen 57.257.823,31 €
- Personalaufwendungen 43.801.230,84 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 33.594.710,28 €
- Versorgungsaufwendungen 10.232.002,07 €

zu nennen.

Ordentliche Erträge

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	15.685.253,18	80,09
Ergebnis zum 31.12.2018	19.584.978,78	100,00
Differenz zum Vorjahr	-3.899.725,60	-19,91

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schlossen zum Jahresabschluss 2019 mit 15.685.253,18 €. Gegenüber dem Vorjahr wurden 3.899.725,60 € weniger an Erträgen erzielt. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz belief sich auf 18.653.750,00 €.

Die größten Posten in diesem Bereich verzeichneten die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren mit 10.275.170,90 € und die öffentlich-rechtlichen Gebühren für Bleibeberechtigte mit 3.875.829,42 €.

Mehrerträge sind vor allem bei den Produkten Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung mit rd. 284 T€ sowie Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen mit rd. 112 T€ zu finden. Mindererträge vor allem beim Produkt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit rd. 3.021 T€.

3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	17.460.007,11	108,82
Ergebnis zum 31.12.2018	16.045.249,95	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.414.757,16	8,82

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen schlossen zum Jahresabschluss 2019 mit 17.460.007,11 €. Gegenüber dem Vorjahr wurden 1.414.757,16 € mehr an Erträgen erzielt. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz belief sich auf 17.412.158,00 €.

Die größten Posten in diesem Bereich verzeichneten die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen mit 9.928.616,09 € und die Kostenerstattungen vom Land mit 7.020.702,62 €.

Mehrerträge sind vor allem bei den Produkten Hilfe zur Erziehung mit rd. 1.606 T€, andere Aufgaben der Jugendhilfe mit rd. 1.827 T€ sowie Eingliederungshilfe mit rd. 993 T€ zu finden. Mindererträge vor allem beim Produkt Hilfe für junge Volljährige mit rd. 4.893 T€.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	197.525.188,00	96,75
Ergebnis zum 31.12.2018	204.154.668,16	100,00
Differenz zum Vorjahr	-6.629.480,16	-3,25

Im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen konnte der Haushaltsansatz erzielt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2019 mit geringeren Erträgen von 6.629.480,16 €.

Die Erträge aus der Kreisumlage beliefen sich auf 125.081.352,00 € und aus der Schulumlage auf 72.443.836,00 €.

6 Erträge aus Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	92.528.999,39	102,19
Ergebnis zum 31.12.2018	90.546.939,96	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.982.059,43	2,19

Bei den Erträgen aus Transferleistungen kam es zu geringeren Erträgen von 8.777.950,61 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 101.306.950,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2019 mit höheren Erträgen von 1.982.059,43 €.

Mehrerträge sind vor allem bei den Produkten Hilfe zur Erziehung mit rd. 898 T€ sowie Unterhaltsvorschussleistungen mit rd.723 T€ zu finden. Mindererträge vor allem beim Produkt Leistungen nach dem SGB II mit rd. 9.932 T€ und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit rd. 774 T€.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	108.953.733,50	103,34
Ergebnis zum 31.12.2018	105.429.687,75	100,00
Differenz zum Vorjahr	3.524.045,75	3,34

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen kam es zu geringeren Erträgen von 5.772.697,50 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 114.726.431,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2019 mit höheren Erträgen von 3.524.045,75 €.

Mindererträge sind vor allem bei den Produkten Asylbewerberleistungen mit rd. 3.167 T€ sowie Leistungen nach dem SGB II mit rd.2.468 T€ zu finden.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	8.098.842,15	132,28
Ergebnis zum 31.12.2018	6.122.379,75	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.976.462,40	32,28

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen kam es zu geringeren Erträgen von 2.699.157,85 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 10.798.000,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2019 mit höheren Erträgen von 1.976.462,40 €.

Mindererträge sind vor allem bei den Produkten sonstige allgemeine Finanzwirtschaft mit rd. 1.700 T€ sowie Schulverwaltung mit rd. 801 T€ zu finden.

9 Sonstige ordentliche Erträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	1.532.683,38	37,28
Ergebnis zum 31.12.2018	4.111.584,44	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.578.901,06	-62,72

Im Vergleich zum Vorjahr schloss der Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2019 mit geringeren Erträgen in Höhe von 2.578.901,06 €. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz war in Höhe von 4.143.220,00 € veranschlagt.

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	43.801.230,84	104,60
Ergebnis zum 31.12.2018	41.876.374,17	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.924.856,67	4,60

Bei den Personalaufwendungen kam es gegenüber dem Planansatz von 45.046.900,00 € mit einem Ergebnis von 43.801.230,84 € zu Minderaufwendungen in Höhe von 1.245.669,16 €.

Ursächlich hierfür waren in erster Linie Vakanzen bei Stellen, die nicht zeitnah wiederbesetzt wurden.

Verglichen mit dem Vorjahr schloss das Haushaltsjahr zum 31.12.2019 mit höheren Aufwendungen von 1.924.856,67 €.

12 Versorgungsaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	10.232.002,07	82,52
Ergebnis zum 31.12.2018	12.399.988,01	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.167.985,94	-17,48

Bei den Versorgungsaufwendungen kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 665.002,07 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 9.567.000,00 €.

Ursächlich hierfür war vor allem der erhöhte Bedarf durch gestiegene Pensionsrückstellungen.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr zum 31.12.2019 mit geringeren Aufwendungen von 2.167.985,94 €.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	33.594.710,28	90,27
Ergebnis zum 31.12.2018	37.217.581,67	100,00
Differenz zum Vorjahr	-3.622.871,39	-9,73

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es zu geringeren Aufwendungen in Höhe von 13.683.582,72 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 47.278.293,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr zum Jahresende mit geringeren Aufwendungen von 3.622.871,39 €.

14 Abschreibungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	8.154.465,79	112,66
Ergebnis zum 31.12.2018	7.238.254,67	100,00
Differenz zum Vorjahr	916.211,12	12,66

Im Bereich der Abschreibungen kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.876.952,79 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 6.277.513,00 €.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	81.775.525,24	103,33
Ergebnis zum 31.12.2018	79.142.173,46	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.633.351,78	3,33

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen kam es zu geringeren Aufwendungen in Höhe von 925.178,76 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 82.700.704,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr zum Jahresende mit höheren Aufwendungen von 2.633.351,78 €.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	57.257.823,31	101,19
Ergebnis zum 31.12.2018	56.586.088,80	100,00
Differenz zum Vorjahr	671.734,51	1,19

Im Bereich der Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen kam es zu geringeren Aufwendungen von 639.276,69 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 57.897.100,00 €.

Maßgeblich hierfür ist der geringere Bedarf für die LWV- und Krankenhausumlage.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr zum 31.12.2019 mit höheren Aufwendungen von 671.734,51 € ab.

17 Transferaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	189.126.842,43	97,31
Ergebnis zum 31.12.2018	194.353.372,89	100,00
Differenz zum Vorjahr	-5.226.530,46	-2,69

Bei den Transferaufwendungen kam es zu geringeren Aufwendungen von 17.011.321,57 € gegenüber dem Ansatz in Höhe von 206.138.164,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr zum Jahresende mit geringeren Aufwendungen von 5.226.530,46 € ab.

Finanzergebnis

21 Finanzerträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	130.626,06	81,68
Ergebnis zum 31.12.2018	159.928,60	100,00
Differenz zum Vorjahr	-29.302,54	-18,32

Die Finanzerträge beliefen sich zum Jahresende auf 130.626,06 € bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 121.525,00 €.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	1.811.453,78	84,25
Ergebnis zum 31.12.2018	2.150.051,88	100,00
Differenz zum Vorjahr	-338.598,10	-15,75

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beliefen sich zum Jahresende auf 1.811.453,78 € bei einem Haushaltsansatz in Höhe von 2.445.300,00 €.

III.2 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Außerordentliche Erträge	2.204.999,98	4.960.264,92
Außerordentliche Aufwendungen	3.952.283,56	4.887.871,34
Außerordentliches Ergebnis	-1.747.283,58	72.393,58

Gem. § 58 Ziffer 6 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen des Kreises Bergstraße waren insbesondere sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 2.100.925,47 € enthalten.

In den außerordentlichen Aufwendungen waren es insbesondere periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.250.178,01 €, periodenfremde Aufwendungen für Transferleitungen in Höhe von 1.260.269,98 € und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 403.220,57 € enthalten.

III.3 Teilergebnisrechnungen

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Zudem sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

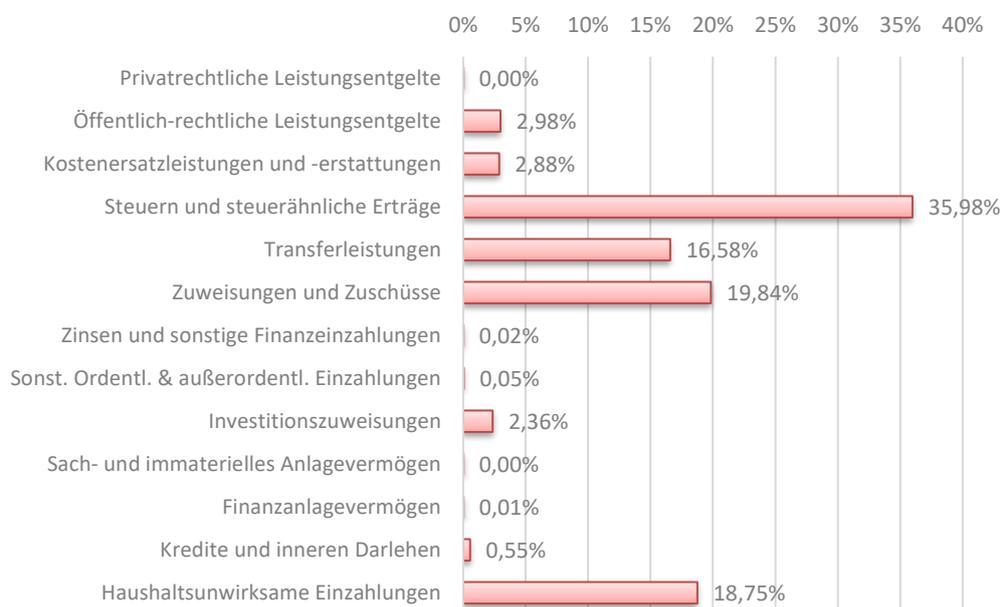
Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte außerdem Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

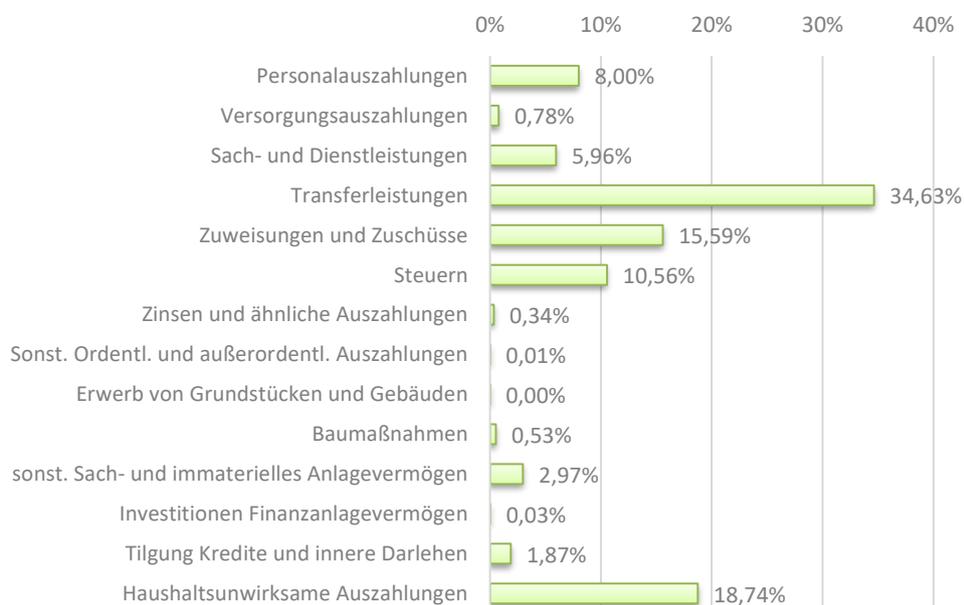
Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 3 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

IV Finanzrechnung

EINZAHLUNGEN



AUSZAHLUNGEN



Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Finanzrechnung analog des Musters 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend. Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Finanzrechnungsposition erläutert werden.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Nach § 92 Abs. 6 HGO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 18.475.313,30 €, mit welchem die ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 10.164.961,51 € gewährleistet ist.

Ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2019 regelt § 92 HGO, dass der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll.

Der Haushalt ist in der Rechnung unter anderem nur dann ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 3.128.815,34 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz, der am Ende des Haushaltsjahres mit 9.640.373,20 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	16.382.212,26	86,44
Ergebnis zum 31.12.2018	18.952.980,45	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.570.768,19	-13,56

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 18.653.750,00 €, zu geringeren Einzahlungen von 2.271.537,74 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2019 mit geringeren Einzahlungen von 2.570.768,19 € ab.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	15.826.491,87	77,73
Ergebnis zum 31.12.2018	20.360.770,86	100,00
Differenz zum Vorjahr	-4.534.278,99	-22,27

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 17.412.158,00 €, zu geringeren Einzahlungen von 1.585.666,13 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2019 mit geringeren Einzahlungen von 4.534.278,99 € ab.

4 Steuern und steuerähnliche Entgelte einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	197.526.456,08	96,41
Ergebnis zum 31.12.2018	204.875.760,94	100,00
Differenz zum Vorjahr	-7.349.304,86	-3,59

Im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Entgelten einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen wurde der Haushaltsansatz vollständig erreicht.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu geringeren Einzahlungen von 7.349.304,86 €.

5 Einzahlungen aus Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	91.012.131,04	100,36
Ergebnis zum 31.12.2018	90.687.705,19	100,00
Differenz zum Vorjahr	324.425,85	0,36

Im Bereich der Einzahlungen aus Transferleistungen kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 103.194.750,00 €, zu geringeren Einzahlungen von 12.182.618,96 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2019 mit höheren Einzahlungen von 324.425,85 € ab.

6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine

Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	108.892.791,70	103,79
Ergebnis zum 31.12.2018	104.912.161,87	100,00
Differenz zum Vorjahr	3.980.629,83	3,79

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen wurden weniger Einzahlungen in Höhe von 5.833.639,30 €, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 114.726.431,00 € verbucht.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen aber um 3.980.629,83 € erhöht.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

10 Personalauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	43.418.906,12	104,66
Ergebnis zum 31.12.2018	41.487.510,44	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.931.395,68	4,66

Im Bereich der Personalauszahlungen kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 44.728.100,00 €, zu geringeren Auszahlungen in Höhe von 1.309.193,88 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2019 mit höheren Auszahlungen in Höhe von 1.931.395,68 € ab.

11 Versorgungsauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	4.226.163,75	109,70
Ergebnis zum 31.12.2018	3.852.306,79	100,00
Differenz zum Vorjahr	373.856,96	9,70

Bei den Versorgungsauszahlungen kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 4.370.000,00 €, zu geringeren Auszahlungen in Höhe von 143.836,25 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2019 mit höheren Auszahlungen in Höhe von 373.856,96 € ab.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	32.312.900,30	96,98
Ergebnis zum 31.12.2018	33.318.380,55	100,00
Differenz zum Vorjahr	-1.005.480,25	-3,02

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde der Ansatz in Höhe von 45.578.293,00 € um 13.265.392,70 € unterschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2019 mit geringeren Auszahlungen in Höhe von 1.005.480,25 € ab.

13 Auszahlungen für Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	187.869.509,67	97,07
Ergebnis zum 31.12.2018	193.548.668,31	100,00
Differenz zum Vorjahr	-5.679.158,64	-2,93

Bei den Auszahlungen für Transferleistungen wurde der Ansatz in Höhe von 208.130.664,00 € um 20.261.154,33 € unterschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2019 mit geringeren Auszahlungen in Höhe von 5.679.158,64 € ab.

14 Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	84.552.178,11	101,60
Ergebnis zum 31.12.2018	83.218.899,42	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.333.278,69	1,60

Bei den Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse wurde der Ansatz in Höhe von 82.700.704,00 € um 1.851.474,11 € überschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr 2019 mit Mehrauszahlungen in Höhe von 1.333.278,69 € ab.

15 Auszahlungen für Steuern

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	57.260.051,31	101,20
Ergebnis zum 31.12.2018	56.583.575,80	100,00
Differenz zum Vorjahr	676.475,51	1,20

Im Bereich der Auszahlungen für Steuern kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 57.897.100,00 €, zu geringeren Auszahlungen in Höhe von 637.048,69 €.

Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Haushaltsjahr mit Mehrauszahlungen in Höhe von 676.475,51 € ab.

16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	1.854.607,06	86,14
Ergebnis zum 31.12.2018	2.152.983,76	100,00
Differenz zum Vorjahr	-298.376,70	-13,86

Bei den Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Auszahlungen kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 2.445.300,00 €, zu geringeren Auszahlungen in Höhe von 590.692,94 €.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	12.939.402,80	110,48
Ergebnis zum 31.12.2018	11.711.614,50	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.227.788,30	10,48

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 12.470.000,00 €, zu Mehreinzahlungen in Höhe von 469.402,80 €.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	2.869.554,77	160,16
Ergebnis zum 31.12.2018	1.791.647,37	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.077.907,40	60,16

Im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen kam es, gegenüber dem Ansatz in Höhe von 5.783.550,00 €, zu geringeren Auszahlungen in Höhe von 2.913.995,23 €.

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	16.095.403,70	149,74
Ergebnis zum 31.12.2018	10.749.248,73	100,00
Differenz zum Vorjahr	5.346.154,97	49,74

Auch die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen blieben mit 12.877.082,30 € unter dem Ansatz in Höhe von 28.972.486,00 €.

Zahlungsvorgänge aus Finanzierungstätigkeit

31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	3.026.966,89	159,31
Ergebnis zum 31.12.2018	1.900.000,00	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.126.966,89	59,31

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2019 auf 3.026.966,89 €. Damit unterschritten sie den Haushaltsansatz von 21.352.988,00 € um 18.326.021,11 €.

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	10.164.961,51	399,72
Ergebnis zum 31.12.2018	2.543.038,67	100,00
Differenz zum Vorjahr	7.621.922,84	299,72

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen waren in Höhe von 10.783.100,00 € veranschlagt.

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	102.952.124,54	36,11
Ergebnis zum 31.12.2018	285.132.780,40	100,00
Differenz zum Vorjahr	-	-63,89
	182.180.655,86	

Der Haushaltsansatz in diesem Bereich war mit 0,00 € veranschlagt. Zum 31.12.2019 waren in der Finanzrechnung bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen 102.952.124,54 € verbucht.

Die größten Positionen stellen hierbei die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 82.287.120,00 € sowie die Einzahlungen von Bundesmitteln „Aufgabenerfüllung Hartz IV“ Option in Höhe von 11.214.177,66 € dar.

36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	101.652.843,53	33,10
Ergebnis zum 31.12.2018	307.080.903,32	100,00
Differenz zum Vorjahr	-	-66,90
	205.428.059,79	

Der Haushaltsansatz in diesem Bereich war mit 0,00 € veranschlagt. Zum 31.12.2019 waren in der Finanzrechnung bei den haushaltsunwirksamen Auszahlungen 101.652.843,53 € verbucht.

Die größten Positionen stellen hierbei die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 82.287.120,00 € sowie die Auszahlungen von Bundesmitteln „Aufgabenerfüllung Hartz IV“ Option in Höhe von 11.214.177,66 € dar.

V Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Kreisausschuss unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,

9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang des Kreises Bergstraße entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

VI Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen vollständig und zutreffend erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung in Höhe von 7.158.670,66 € ergeben.

VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind in Höhe von 23.995,00 € entstanden und wurden von den jeweiligen Fachdezernenten bewilligt.

Die Beschlüsse wurden dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

	Veranschlagt	Beansprucht
Maßnahmen	€	€
K 67 Ausbaufreie Strecke	300.000,00	0,00
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	50.000,00	0,00
Summe	350.000,00	0,00

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2019 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 350.000,00 € veranschlagt, wovon keine in Anspruch genommen wurden.

VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Die Budgetierungs- und Übertragbarkeitsregeln sind im Haushaltsplan 2019 auf den Seiten 67 bis 76 ausgewiesen.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Im Finanzhaushalt wurden Haushaltsermächtigungen von insgesamt 15.746.260,00 € gebildet.

Im Ergebnishaushalt wurden Haushaltsermächtigungen von insgesamt 455.700,00 € gebildet.

VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 10.12.2018 von der Kreistag beschlossen.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde am 07.02.2019 und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 5 HGO am 13.02.2019 waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Es liegen uns nach stichprobenartiger Prüfung keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

VII.2 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 60.000.000,00 € festgesetzt. Zum 31.12. des Haushaltsjahres war kein Liquiditätskredit in Anspruch genommen.

VII.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

VII.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 19.09. bis 06.11.2019 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Darüber hinaus wurde noch eine laufende Verwaltungsprüfung im Rahmen dieser Kassenprüfung.

Das Ergebnis der Kassenprüfung und der laufenden Verwaltungsprüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst, welcher gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 GemKVO dem Bürgermeister bzw. dem Finanzdezernenten vorzulegen ist.

Nach § 41 Satz 3 Nr. 6 HKO ist es insbesondere die Aufgabe des Kreisausschusses, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen.

Der Bericht über die Kassenprüfung ist daher auch vom Kreisausschuss zu beraten.

Die Ergebnisse der Kassenprüfung und der laufenden Verwaltungsprüfung wurden dem Kreisausschuss bisher nicht vorgelegt. Erstmals wurde diese Feststellung im Prüfbericht des Jahres 2018 mit aufgenommen.

9. Prüfungsfeststellung

VII.3.2 Gesamtabschluss

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 112a HGO hat der Kreis Bergstraße spätestens die zum 31. Dezember 2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen.

Der Kreis beabsichtigt, die neue Rechtslage anzuwenden und den ersten Gesamtabschluss zum o. g. Zeitpunkt zu erstellen.

VII.3.3 Prüfung der Fraktionsförderung

Die bestimmungsgemäße Verwendung der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel wurde anhand von Verwendungsnachweisen ordnungsgemäß für alle Fraktionen nachgewiesen.

VIII Buchführung und Software

Der Kreis Bergstraße verwendet das Buchführungsprogramm newsystem der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm, welches u.a. die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung und Vollstreckung beinhaltet.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden zudem richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

IX **Schlussgespräch**

Nach Auskunft der Verwaltung wurde nach Rücksprache mit dem Finanzdezernenten auf ein Schlussgespräch verzichtet. Die aufgeführten Prüfungsfeststellungen wurden bereits während der Prüfung als auch in Vorgesprächen mit der Abteilung Finanzen und Controlling erörtert.

X Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht des Kreises Bergstraße zum 31.12.2019 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss des Kreises Bergstraße zum 31.12.2019 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises Bergstraße sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die in diesem Prüfungsbericht genannten Prüfungsfeststellungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Bergstraße.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Heppenheim, den 24.06.2022

Gez. Vettel
(Leiter Revisionsamt)

Gez. Rößling
(Prüfer)

Gez. Manhart
(Prüfer)